

Amtliche Bekanntmachung Nr. 28/2023

Bekanntmachungsanordnung

**Bebauungsplan II/22 "Ehemaliges Hallenbad/Zellerstraße"
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 04.01.2023 (BGBl. I S. 2023 I Nr. 6) mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Das dem Entwurf zugrundeliegende Plangebiet liegt im Stadtteil Kohlscheid, östliche der Zellerstraße und umfasst das Gelände des ehemaligen Hallenbades sowie die nördlich angrenzenden Grundstücke. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel der Planung ist die Weiterentwicklung und Umsetzung von städtebaulichen Maßnahmen in Kohlscheid. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Voraussetzung für neue Bebauungsmöglichkeiten im Rahmen der Innenverdichtung geschaffen werden. Geplant ist die Realisierung von Wohnbebauung.

Die Planunterlagen liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung in der Zeit **vom 17.05.2023 bis 21.06.2023** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, im Foyer zur Einsicht offen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen auch schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter bauleitplanung@herzogenrath.de abgegeben werden.

Zusätzlich sind in gleichem Zeitraum die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Herzogenrath (www.herzogenrath.de) unter „Planen, Bauen, Wohnen“ - Stadtplanung und Bürgerbeteiligung“ eingestellt bzw. mit folgendem QR-Code abrufbar:



<https://www.herzogenrath.de/bauen-planen-umwelt/planen-bauen-wohnen/stadtplanung-und-buergerbeteiligung/>

Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Straßen.NRW Bezirksregierung Arnsberg EBV Bergschädenabteilung	<ul style="list-style-type: none">• Verkehr• Radverkehr• Bergbau

	StädteRegion Aachen	<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz • Artenschutz • Baumerhaltung
Baumbewertung 1 und 2 vom 10.05.2021 und 18.06.2021	Dipl.-Ing. Guido Beuster	Kartierung und Bewertung der Bäume zum Schutz der Pflanzen, des Bodens, der Tiere und des Klimas
Artenschutzprüfung I und II vom 16.12.2020	Dipl.-Ing. Guido Beuster und Dipl.-Biol. Horst Klein	Schutzgut Tier- und Pflanzenarten
Mobilitätskonzept vom 19.05.2022, ergänzt am 27.03.2023	Büro VSU	Bewertung des Standorts zur Qualität verschiedener Verkehrsmittel
Schallimmissionstechnische Fachbeitrag vom 06.04.2023	IBK Schallimmissionsschutz	Ermittlung und Beurteilung der Geräuschemissionen aus den Schallquellen Verkehr und Gewerbe
Untersuchung der Auswirkungen durch den Bergbau	Prof.Dr.-Ing. Stoll & Partner	Erkundung und Sicherung sowie Darstellung der Bebaubarkeit

Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Stadt Herzogenrath in seiner Sitzung am 27.04.2023 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, dass der Wortlaut des Beschlusses übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 (1 u. 2) der BekanntmVO beachtet worden sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Die **Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften** der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Aufstellungsbeschlüsse, Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

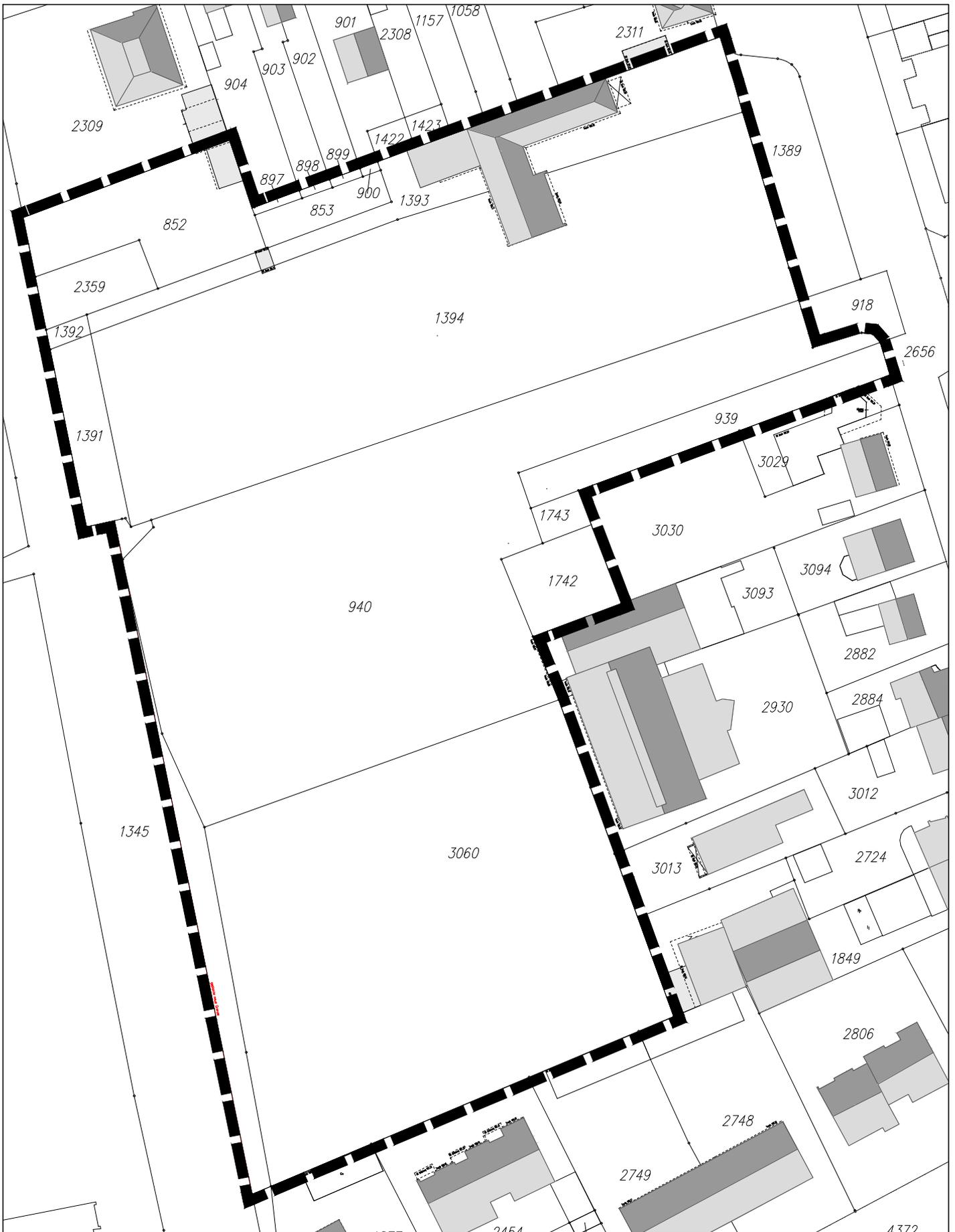
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Herzogenrath, 04.05.2023

gez. Dr. Benjamin Fadavian
Bürgermeister



Projekt:
Bebauungsplan II/22 "Zellerstraße" Herzogenrath

Planinhalt:
Anhang 1: Geltungsbereich

Plan-Nr.:
 2021 GB 01

Maßstab:

Erstellt:
 29.04.2021 CP.

Blattgröße:
 A4 210 x 297mm

Dateiname:
 210506_Zelstr_GB



Ingenieure für
 Verkehr
 Städtebau
 Umweltschutz
 Kaiserstrasse 100
 52134 Herzogenrath

Telefon: 02407/9141-0
 Telefax: 02407/9141-20
 email: info@vsu-euro.de
 www.vsu-euro.de